

PRÜFUNGSBERICHT

Jahresabschlüsse 2017 bis 2020

Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

- Prüfungszeitraum:** Geschäftsjahre 2017 bis 2020
- Prüfungsumfang:** Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß § 112 GemO unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen auf der Grundlage der vorgelegten geprüften Jahresabschlüsse durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Henning Holzbaur.
- Prüfungsunterlagen:** Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim 2017 bis 2020
Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020
Wirtschaftspläne 2017 bis 2021
Innerdienstliche Vorschriften
Verträge und Ergänzungen
- Prüfungsergebnis:** Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.
- Nach unserer Überzeugung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
- Die Lageberichte geben insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs in den Jahren 2017 bis 2020.
- Die Satzung des Eigenbetriebs muss hinsichtlich der Regelungen zur Betriebsleitung angepasst werden.
- Prüfer:** Wörsching, Gabriele
- Verteiler:** Frau Oberbürgermeisterin Ursula Keck
Frau Bürgermeisterin Martina Koch-Haßdenteufel
(1. Betriebsleiterin)
Frau Daniela Oesterreicher (2. Betriebsleiterin)
FB Finanzen und Beteiligungen
Stabsstelle Rechnungsprüfung

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Allgemeine Angaben	4
1.1 Einrichtung eines Eigenbetriebs	4
1.2 Zweck des Eigenbetriebs	4
1.3 Organe des Eigenbetriebs	4
2. Prüfungsauftrag	5
3. Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1 Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs	6
3.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung	7
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Gegenstand der Prüfung	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4.3 Andere Prüfungen	9
4.4 Überörtliche Prüfung	9
5. Wirtschaftspläne	10
5.1 Erfolgsplan	11
5.2 Vermögensplan	13
6. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
6.1.1 Vorjahresabschluss	14
6.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
6.1.3 Jahresabschlüsse	14
6.1.4 Lageberichte	14
6.2 Zusammenfassende Beurteilung	15
7. Analyse und Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen	15
7.1 Ertragslage	15
7.2 Vermögenslage	17
7.3 Finanzlage	18
8. Dienstleistungsvertrag / Kündigung	19
9. Prüfungsergebnis	20

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Einrichtung eines Eigenbetriebs

Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 17.06.2020).

Der Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim (RKK) wurde durch Gemeinderatsbeschluss (Vorl.Nr. 150a/2012) vom 24.05.2012 zum 18.12.2012 gegründet.

Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat am 22.11.2012 (Vorlage 341/2012) erlassen. Sie trat zum 18.12.2012 in Kraft und wurde zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2018. Die Änderung trat zum 08.12.2018 in Kraft.

1.2 Zweck des Eigenbetriebs

Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb einer vielseitigen Bildungswelt für Kinder von zwei bis 12 Jahren, die es Kindern, ihren Eltern und Pädagogen ermöglicht, gemeinsam vielfältige Erfahrungen und Entdeckungen zu machen und so die Motivation fürs Lernen langfristig zu wecken.

Diese Bildungswelt soll von den Hortkindern sowie allen Kornwestheimer Kindern über die Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen genutzt werden. Des Weiteren finden enge Kooperationen mit den städtischen Einrichtungen wie Bewohner- und Familienzentrum, Kindersportschule sowie den Kirchen, Vereinen usw. statt. Auf diese Weise wird erreicht, dass alle Kornwestheimer Kinder, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen, die Vorteile der Lernwelt erfahren.

Der Lernerfolg liegt darin, sich neue Wissensgebiete zu erschließen, sich zu bewegen und zu spielen oder sich in Workshops und Teams eigene Projekte zu erarbeiten.

1.3 Organe des Eigenbetriebs

Die Organe des Eigenbetriebs sind

- der Gemeinderat
- die Oberbürgermeisterin
- die Betriebsleitung

Die Mitglieder des Gemeinderats in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 sind im Anhang zum Prüfungsbericht aufgeführt.

Nach § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung wird zur Leitung des Eigenbetriebs eine Betriebsleitung bestellt. Diese besteht aus dem Ersten Bürgermeister / der Ersten Bürgermeisterin und dem Fachbereichsleiter / der Fachbereichsleiterin für Finanzen und Beteiligungen.

In den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 waren Herr Erster Bürgermeister Dietmar Allgaier (bis 04.01.2020) und Frau Daniela Oesterreicher (FBL Finanzen und Beteiligungen) zur Betriebsleitung des Eigenbetriebs bestellt. Seit 01.05.2020 ist Frau Bürgermeisterin Martina Koch-Haßdenteufel in der Nachfolge von Herrn Allgaier als Betriebsleiterin tätig.

Die Intension dieser Regelung in der Satzung war, dass der/die Finanzbürgermeister/in die Betriebsleitung zusammen mit dem/der Leiter/in des Fachbereichs Finanzen und Beteiligungen übernimmt. Zum Zeitpunkt der Gründung des Eigenbetriebs hatte Herr Erster Bürgermeister Allgaier dieses Amt inne. Nach seinem Ausscheiden hat Frau Bürgermeisterin Koch-Haßdenteufel als Leiterin des Dezernats II die Aufgaben der Betriebsleitung übernommen. Dies widerspricht den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung, da sie nicht das Amt der Ersten Bürgermeisterin besetzt. Damit hat Frau Bürgermeisterin Koch-Haßdenteufel aktuell keine Legitimation als Betriebsleiterin tätig zu sein. Die Betriebsleitung kann nur durch die Betriebssatzung delegiert werden. Daher muss die Betriebssatzung des Eigenbetriebs RKK geändert werden, um Frau Bürgermeisterin Koch-Haßdenteufel zur Betriebsleiterin zu bestellen und um ihr nachträglich die Legitimation zum Handeln als Betriebsleiterin zu geben.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Betriebsleitung und des Gemeinderats sind in der Betriebssatzung festgelegt (§§ 5, 6, 8, 9).

Dem Eigenbetrieb wurde gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 (i.V.m. § 11) der Betriebssatzung ein beratender Beirat zur Seite gestellt. Dieser wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2017 (Vorlage-Nr.: 296/2017) zum 31.12.2017 aufgelöst und die Satzung entsprechend angepasst.

2. Prüfungsauftrag

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat die Stabsstelle Rechnungsprüfung den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat, aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs, in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO, d. h. im gleichen Umfang wie den Jahresabschluss der Stadt zu prüfen. Die Prüfung hat sich auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung zu erstrecken.

Inhalt und Umfang der Prüfung waren demnach insbesondere, ob

- die für die Stadtverwaltung Kornwestheim geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind, (EigBG, EigBVO, GemHVO, GemKVO),
- einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind,
- die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse eingehalten wurden,
- die Anordnungen der Oberbürgermeisterin beachtet wurden,
- die Lieferungen und Leistungen der Stadt an den Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim und umgekehrt angemessen vergütet wurden,
- das von der Stadt dem Eigenbetrieb zur Verfügung gestellte Darlehen angemessen verzinst wurde.

Ferner obliegen der Stabsstelle Rechnungsprüfung im Bereich des Eigenbetriebs folgende Aufgaben:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 1 GemO)
- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen (§ 112 Abs. 1 GemO)
- Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände (§ 112 Abs. 1 GemO)
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Programmanwendung (§ 9 i. V. m. § 6 GemPrO)

Regelungen zur Durchführung der Prüfung sind in §§ 1 bis 3, 5 Abs. 2, 6 bis 9 GemPrO enthalten.

Der Bericht bezieht sich auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020. Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 wurden durch einen externen Wirtschaftsprüfer (Dr. Henning Holzbaur, Kornwestheim) geprüft.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Die Lageberichte für die Jahre 2017 bis 2020 der Eigenbetriebsleitung enthalten u. E. folgende Kernaussagen:

2017

Im Geschäftsjahr 2017 lag die gesamte Besucherzahl trotz zufriedenstellender Sommermonate (Sommerferien) August und September deutlich unter dem Vorjahr. Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Besucher wurde im Sommer 2017 ein externes Gutachten beauftragt. Die Ergebnisse des Gutachtens werden im Haushaltsplan 2018 eingearbeitet. Das Gutachten stellte nochmals dar, dass die entscheidende Stellschraube der weiteren Entwicklung die Besucherzahlen sein werden. Der Eigenbetrieb wird voraussichtlich dauerhaft mit defizitären Ergebnissen arbeiten. Zur Verlustabdeckung werden von der Stadt Kornwestheim laufende Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre.

2018

Im Geschäftsjahr 2018 konnte bei den Besuchern eine leichte Steigerung von ca. 2 Tsd. Besuchern zum Vorjahr erzielt werden. Eine deutliche Steigerung zeigt sich bei der Kennzahl

„Besucher pro Öffnungstag“. Mit 154 Besucher/Tag entspricht dies einer Steigerung von +35% gegenüber dem Vorjahr. Das veränderte Öffnungszeiten-Konzept, welches im Jahr 2018 eingeführt wurde, hat sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht als positive Maßnahme erwiesen. Insgesamt konnte, insbesondere in den ersten drei Quartalen, keine deutliche Steigerung der Besucher-/Umsatzzahlen durch die Aufwertung der Kinderwelt (neue Attraktion als Angebotserweiterung) oder durch Ausschöpfung von Zusatzpotential erzielt werden. Der Eigenbetrieb wird voraussichtlich dauerhaft mit defizitären Ergebnissen arbeiten. Zur Verlustabdeckung werden von der Stadt Kornwestheim laufende Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre.

2019

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 43.679 Besucher gezählt. Es war mit Abstand das besucherstärkste Jahr seit der Eröffnung der Kinderwelt, was sich auch in den Umsatzerlösen und in der Ergebnissituation widerspiegelt. Eine deutliche Steigerung zeigt sich auch bei der Kennzahl „Besucher pro Öffnungstag“. Diese lag im Geschäftsjahr 2019 bei 203 Besucher/Tag, was einer Steigerung in Höhe von +31,1% entspricht. Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2019 kann über alle Quartale hinweg als sehr zufriedenstellend bewertet werden. Die neue Marketing- und Vertriebsstrategie hat sich in den Ansätzen als positiv gezeigt. Der Eigenbetrieb wird voraussichtlich dauerhaft mit defizitären Ergebnissen arbeiten. Zur Verlustabdeckung werden von der Stadt Kornwestheim laufende Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre.

2020

Das Geschäftsjahr 2020 war insgesamt sehr stark durch die COVID-19 Pandemie geprägt. Die Entwicklung im ersten Quartal zeigte sich in den ersten beiden Monaten, noch ohne negative Effekte durch die Pandemie, deutlich über den Erwartungen. Trotz des Wegfalls der Besucher, die aus dem Lechler-Projekt in den Vorjahren generiert wurden, konnten die Besucherzahlen gehalten und sogar zum Wirtschaftsplan gesteigert werden. Auch die Zusatzerlöse konnten in diesem Zeitraum gegenüber den Erwartungen deutlich gesteigert werden. Durch das Auftreten der Corona-Pandemie im März 2020 ergab sich durch den zweimaligen Lockdown als auch durch das zögerliche Nachfrageverhalten nach Wiedereröffnung in Summe ein negatives Ergebnis. Etwas abgemildert wurden die Auswirkungen der Corona Lockdowns durch die Beantragung der November- und Dezemberhilfe. Zudem konnte Kurzarbeitergeld für das operative Personal bezogen werden. Der Eigenbetrieb wird voraussichtlich dauerhaft mit defizitären Ergebnissen arbeiten. Zur Verlustabdeckung werden von der Stadt Kornwestheim laufende Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre. Um ein ausgeglichenes Verhältnis der Bilanz fortführen zu können, ist der Ausgleich der aufgelaufenen Verlustvorträge aus den Vorjahren in naher Zukunft anzustreben.

3.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hierbei ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Der Eigenbetrieb sieht sich den allgemeinen Branchenrisiken einer Freizeiteinrichtung im Indoorbereich ausgesetzt.

Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs war in den Berichtsjahren jederzeit gegeben. Die Liquiditätslage ist ausreichend. Das operative Geschäft des Eigenbetriebs wird vollständig von der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH betrieben. Eine Beendigung dieser Kooperation würde den Fortbestand des Eigenbetriebs unmittelbar gefährden.

Ebenso ist der Bestand des Eigenbetriebs von den Betriebskostenzuschüssen der Stadt Kornwestheim abhängig, ohne die der Fortbestand des Betriebs unmittelbar gefährdet ist. Neu hinzu gekommene bestandsgefährdende Risiken oder Tatbestände, die den Geschäftsverlauf wesentlich beeinträchtigen, sind auf Grund der Pandemielage bereits seit März 2020 zu beachten.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 111 Abs. 2 GemO i. V. m. § 317 HGB den Jahresabschluss und Lagebericht sowie Teile der Buchführung auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Grundlage dafür waren die Prüfungen der Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2020 des Eigenbetriebs und die dafür erstellten Prüfungsberichte. Diese Prüfungen wurden durch einen externen Wirtschaftsprüfer (Dr. Henning Holzbaur, Kornwestheim) durchgeführt.

Die Eigenbetriebsleitung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 wurden durch einen externen Wirtschaftsprüfer (Dr. Henning Holzbaur, Kornwestheim) geprüft. Wir haben unsere ergänzende Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 – mit Unterbrechungen - von September 2021 bis Mai 2022 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Unsere Prüfung haben wir gemäß § 111 Abs. 1 GemO, §§ 34 ff. GemHVO i.V.m. §§ 317 ff. HGB vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Auf dieser Basis haben wir die Prüfung der Jahresabschlüsse mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Intern haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte und erwähnenswerte Prüfungshandlungen ergeben:

- Entwicklung der Erträge und Aufwendungen
- Entwicklung des Eigenkapitals
- Entwicklung der liquiden Mittel
- Einhaltung des Wirtschaftsplans
- Auswirkungen auf den Fortbestand des Eigenbetriebs

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der Lageberichte war es, festzustellen, ob diese im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermitteln sowie ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

4.3 Andere Prüfungen

Es werden regelmäßig Kassenprüfungen im Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim vorgenommen. Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat sich die Prüfungsberichte zum 24.03.2017, 29.06.2017, 22.08.2017, 24.11.2017, 31.12.2017, 23.02.2018, 18.05.2018, 23.08.2018, 24.10.2018, 06.12.2018, 31.12.2018, 08.03.2019, 28.05.2019, 23.10.2019, 31.12.2019, 19.02.2020, 15.04.2020, 27.08.2020, 26.11.2020 und 31.12.2020 vorlegen lassen.

Bei all diesen Kassenprüfungen gab es keine Beanstandungen.

4.4 Überörtliche Prüfung

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) im Jahr 2019 war gemäß § 114 Abs. 1 GemO auch die Wirtschaftsführung und das

Rechnungswesen des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2016 Gegenstand der Prüfung.
Zu wesentlichen Beanstandungen wurden die geforderten Stellungnahmen fristgerecht von der Betriebsleitung abgegeben.

Zu den im Prüfbericht vom 30.04.2020 beanstandeten Punkten ist festzustellen, dass die Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2020 verspätet erfolgten und die Feststellung somit nicht innerhalb der Frist des § 16 Abs. 2 EigBG erfolgte. Die Überarbeitung des Dienstleistungsvertrages mit der Ravensburger Freizeit- und Promotion GmbH steht noch aus. Die anderen Punkte wurden umgesetzt.

5. Wirtschaftspläne

Der Wirtschaftsplan 2017 einschließlich des Finanzplans für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2020 wurde in der Sitzung des Gemeinderats Kornwestheim vom 08.12.2016 beschlossen (Vorl.Nr. 307/2016).

Das Regierungspräsidium hat mit Erlass (Aktenzeichen 14-2241.-2/Kornwestheim) vom 03.02.2017 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplans 2017 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2018 einschließlich des Finanzplans für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2021 wurde in der Sitzung des Gemeinderats Kornwestheim vom 19.12.2017 beschlossen (Vorl.Nr. 363/2017).

Das Regierungspräsidium hat mit Erlass (Aktenzeichen 14-2241.-0/Kornwestheim) vom 09.03.2018 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplans 2018 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2019 einschließlich des Finanzplans für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderats Kornwestheim vom 13.12.2018 beschlossen (Vorl.Nr. 330/2018).

Das Regierungspräsidium hat mit Erlass (Aktenzeichen 14-2241.-2/Kornwestheim) vom 01.02.2019 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplans 2019 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2020 einschließlich des Finanzplans für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024 wurde in der Sitzung des Gemeinderats Kornwestheim vom 17.12.2019 beschlossen (Vorl.Nr. 254a/2015).

Das Regierungspräsidium hat mit Erlass (Aktenzeichen 14-2241.-2/Kornwestheim) vom 02.03.2020 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplans 2020 bestätigt.

Der 1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan 2020 einschließlich des Finanzplans für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024 wurde in der Sitzung des Gemeinderats Kornwestheim vom 16.07.2020 beschlossen (Vorl.Nr. 182/2020).

Das Regierungspräsidium hat mit Erlass (Aktenzeichen 14-2241.-2/Kornwestheim) vom 13.08.2020 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplans 2020 bestätigt.

In den nächsten beiden Abschnitten werden die Ansätze des Erfolgs- und des Vermögensplans den tatsächlichen Ergebnissen gegenübergestellt. Die wesentlichen Abweichungen wurden in den entsprechenden Prüfungsberichten des Jahresabschlussprüfers kurz erläutert.

Die Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers der Jahre 2017 bis 2020 wurden dem Gemeinderat bisher nicht zur Kenntnis gegeben.

5.1 Erfolgsplan

	2017		2018		2019		2020	
	Ist in Euro	Plan in Euro	Ist in Euro	Plan in Euro	Ist in Euro	Plan in Euro	Ist in Euro	Plan in Euro
Umsatzerlöse								
Erlöse Eintritt	266.881	371.000	272.164	341.800	329.218	313.000	100.247	133.092
Erlöse Gastronomie	80.875	124.700	90.718	110.100	124.817	104.000	37.552	64.378
Erlöse Shop	76.884	141.300	82.496	105.400	100.177	94.000	45.125	57.630
Operative Zusatzerlöse	85.019	105.000	105.000	95.000	95.952	105.000	77.500	75.000
<i>Summe</i>	<i>509.659</i>	<i>742.000</i>	<i>550.378</i>	<i>652.300</i>	<i>650.164</i>	<i>616.000</i>	<i>260.423</i>	<i>330.100</i>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge								
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Summe</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige betriebliche Erträge								
Sonstiger Ertrag	91.234	30.000	8.064	15.000	12.208	5.000	71.057	0
Ertrag Kinderhort	29.666	22.000	0	10.000	4.827	3.500	0	0
Beteiligung Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH	13.354	15.000	14.648	13.000	12.451	12.500	17.960	16.000
Betriebskostenzuschuss Stadt Kornwestheim	693.000	693.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
<i>Summe</i>	<i>827.255</i>	<i>760.000</i>	<i>522.712</i>	<i>538.000</i>	<i>529.486</i>	<i>521.000</i>	<i>589.017</i>	<i>516.000</i>
Summe Ertrag	1.336.913	1.502.000	1.073.091	1.190.300	1.179.650	1.137.000	849.441	846.100
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe								
Materialaufwand	64.388	111.000	67.629	84.000	81.152	72.000	36.433	46.300
<i>Summe</i>	<i>64.388</i>	<i>111.000</i>	<i>67.629</i>	<i>84.000</i>	<i>81.152</i>	<i>72.000</i>	<i>36.433</i>	<i>46.300</i>
Abschreibungen								
Abschreibungen auf Sachanlagen	220.855	225.000	155.296	176.000	158.422	165.000	158.422	163.000
<i>Summe</i>	<i>220.855</i>	<i>225.000</i>	<i>155.296</i>	<i>176.000</i>	<i>158.422</i>	<i>165.000</i>	<i>158.422</i>	<i>163.000</i>
Löhne u. Gehälter im Rahmen der Betriebsführung								
Gehälter	179.375	222.000	160.681	171.000	164.227	165.000	102.788	140.500
Löhne	37.515	50.000	35.906	30.000	42.395	38.000	26.891	26.000
Aushilfslöhne	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Summe</i>	<i>216.890</i>	<i>272.000</i>	<i>196.587</i>	<i>201.000</i>	<i>206.622</i>	<i>203.000</i>	<i>129.679</i>	<i>166.500</i>
Soziale Abgaben im Rahmen der Betriebsführung								
gesetzliche Sozialaufwendungen	34.145	49.000	29.003	35.000	33.343	35.000	20.225	29.300
sonstige Personalkosten	5.180	7.500	5.173	6.500	5.450	4.000	5.654	8.000
<i>Summe</i>	<i>39.325</i>	<i>56.500</i>	<i>34.176</i>	<i>41.500</i>	<i>38.793</i>	<i>39.000</i>	<i>25.879</i>	<i>37.300</i>

	2017		2018		2019		2020	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen								
Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	1.407	3.500	2.301	2.500	2.378	2.500	1.598	2.000
Beiträge, Abgaben, geb. Spenden	2.404	2.000	2.663	2.000	2.438	2.500	2.890	2.400
Versicherungen	3.102	4.000	1.950	2.500	1.560	2.500	1.560	1.600
Rechts- und Beratungskosten	34.000	15.000	12.000	15.000	10.620	15.000	13.350	11.000
Telekommunikation und Post	688	8.000	2.810	5.000	3.972	3.500	697	1.500
Reisekosten, Repräsentationen	0	500	19	500	0	500	0	500
Mieten, Kfz-Leasing	323.328	330.500	329.283	338.000	314.145	328.000	319.633	320.000
Instandhaltung	58.168	38.500	65.749	39.000	94.837	54.500	49.865	50.000
Treibstoffe, Gemeinkosten	5.021	24.500	8.750	21.000	10.924	10.000	12.761	8.000
Energiekosten	44.402	53.500	41.808	50.000	51.012	50.000	38.428	43.000
Verwaltungskosten, Dienstleistungsvertrag ohne PK	263.222	261.000	259.988	255.000	259.496	253.000	222.482	233.000
Werbekosten	40.471	45.000	32.313	45.000	41.476	45.000	26.797	28.000
Sonstige Vertriebskosten	13.324	18.500	13.056	17.000	16.461	15.000	5.013	6.700
Forderungsverluste	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	6.825	4.000	0	2.000	0	0	0	0
<i>Summe</i>	<i>796.362</i>	<i>808.500</i>	<i>772.690</i>	<i>794.500</i>	<i>809.320</i>	<i>782.000</i>	<i>695.075</i>	<i>707.700</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	26.409	28.000	22.400	26.000	21.984	23.000	18.000	18.000
<i>Summe</i>	<i>26.409</i>	<i>28.000</i>	<i>22.400</i>	<i>26.000</i>	<i>21.984</i>	<i>23.000</i>	<i>18.000</i>	<i>18.000</i>
Sonstige Steuern								
Sonstige Steuern	355	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000
<i>Summe</i>	<i>355</i>	<i>1.000</i>	<i>0</i>	<i>1.000</i>	<i>0</i>	<i>1.000</i>	<i>0</i>	<i>1.000</i>
Summe Aufwand	1.364.584	1.502.000	1.248.778	1.324.000	1.316.294	1.285.000	1.063.489	1.139.800
Gewinn / Verlust	-27.671	0	-175.688	-133.700	-136.644	-148.000	-214.048	-293.700

5.2 Vermögensplan

	2017		2018		2019		2020	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
I. Verfügbare Mittel								
1. Eigene Mittel								
Erhöhung der Gesellschaftseinlage aus dem HH der Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss (Gewinn Erfolgsplan)	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibung auf Sachanlagen	220.855	225.000	155.296	176.000	158.422	165.000	158.422	163.000
erübrigte Mittel aus Vorjahren	362.341	831.600	323.525	745.000	103.133	387.300	0	245.900
2. Fremde Mittel								
Darlehen der Stadt Kornwestheim	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditmarktdarlehen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe I - Verfügbare Mittel/Finanzierungsmittel	583.196	1.056.600	478.821	921.000	261.555	552.300	158.422	408.900
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	0	0	95.088	0	150.714	0
II. Benötigte Mittel								
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	12.000	30.000	200.000	180.000	0	30.000	0	20.000
2. Tilgungsleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Außerordentliche Tilgung	220.000	220.000	0	220.000	220.000	220.000	0	220.000
3. Fehlbetrag (Verlust Erfolgsplan)	27.671	0	175.688	133.700	136.644	148.000	214.048	168.900
4. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	806.600	0	387.300	0	154.300	95.088	0
Summe II - Benötigte Mittel/Finanzierungsbedarf	259.671	1.056.600	375.688	921.000	356.644	552.300	309.136	408.900
Finanzierungsüberhang	323.525	0	103.133	0	0	0	0	0

6. Feststellungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Vorjahresabschluss

Da bisher noch keine abschließende Prüfung für die Jahre ab 2017 durch den Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg bzw. die zum 01.01.2021 wieder eingerichtete Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Kornwestheim stattfand, konnten die Jahresabschlüsse auch noch nicht durch den Gemeinderat festgestellt werden.

Diese Prüfung wurde nun von der städtischen Stabsstelle Rechnungsprüfung für die Jahre 2017 bis 2020 nachgeholt.

6.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung mit Kosten- und Leistungsrechnung und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt. Für das Rechnungswesen des Eigenbetriebs kommt das Buchführungssystem "SAP-Logistik und Rechnungswesen", Release ERP 6.0 EHP 7 bzw. Release ERP 6.0 EHP 8 der Firma SAP AG, Walldorf zum Einsatz.

6.1.3 Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Eigenbetriebsrechts aufgestellt. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf den uns vorgelegten Bilanzen der Jahre 2017 bis 2020 sind die jeweiligen Jahresabschlüsse aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten zur Bewertung sind in den entsprechenden Anhängen dargestellt. Die Angaben in den jeweiligen Anhängen sind vollständig und zutreffend.

6.1.4 Lageberichte

Die Lageberichte der Jahre 2017 bis 2020 stehen mit den jeweiligen Jahresabschlüssen und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermitteln insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass in den Lageberichten die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 11 EigBVO sind vollständig und zutreffend.

6.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermitteln.

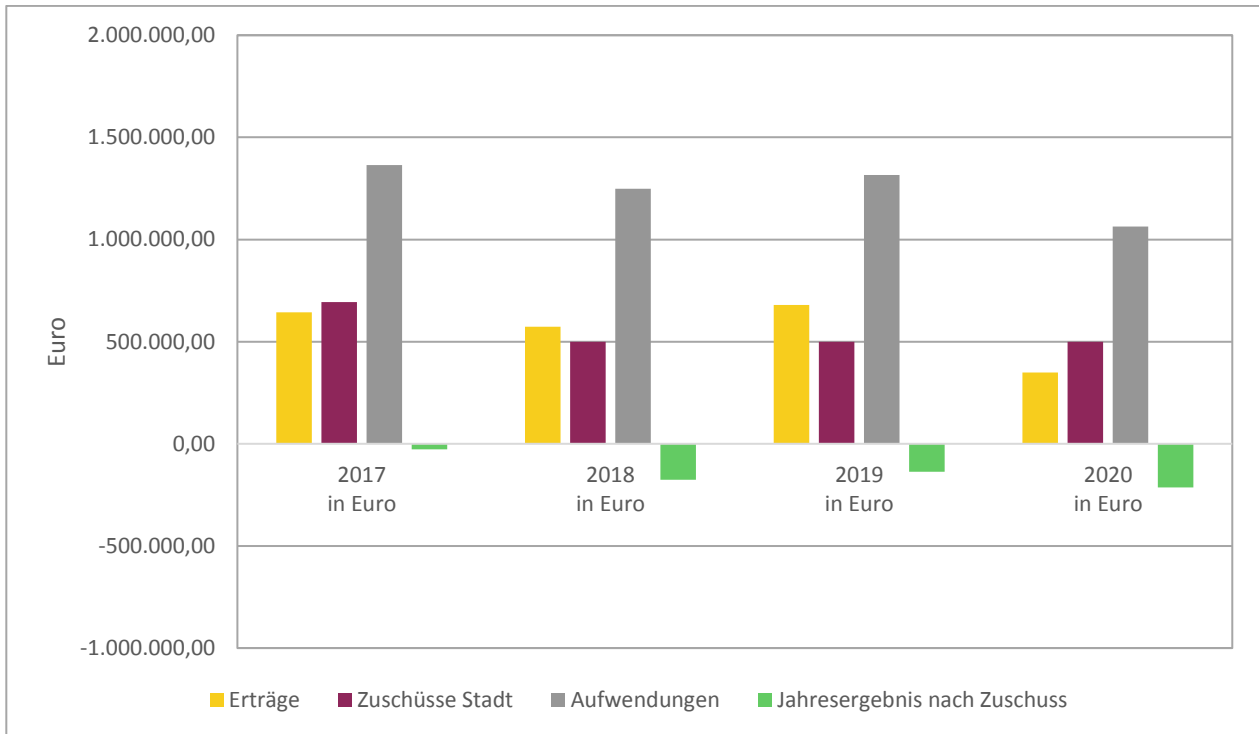
7. Analyse und Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen

7.1 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2017 bis 2020 abgeleiteten Anteile an der Betriebsleistung stellen sich wie folgt dar:

	2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro
Umsatzerlöse	555.056,64	550.378,33	650.163,62	260.423,41
Sonstige betriebliche Erträge	88.856,59	22.712,20	29.486,20	89.017,38
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge	643.913,23	573.090,53	679.649,82	349.440,79
Materialaufwand	108.789,54	109.437,74	132.163,93	74.861,71
Abschreibungen	220.855,00	155.296,00	158.422,00	158.422,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.008.175,63	961.644,51	1.003.723,15	812.205,14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.408,89	22.400	21.984,44	18.000,00
Sonstige Steuern	355,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	1.364.584,06	1.248.778,25	1.316.293,52	1.063.488,85
Jahresergebnis	-720.670,83	-675.687,72	-636.643,70	-714.048,06
Erträge aus Zuschüssen der Stadt Kornwestheim*	693.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Zuschüsse Stadt	693.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
<i>Jahresergebnis nach Zuschuss</i>	<i>-27.670,83</i>	<i>-175.687,72</i>	<i>-136.643,70</i>	<i>-214.048,06</i>

* Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Kornwestheim ist ebenfalls ein Sonstiger betrieblicher Ertrag und in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend ausgewiesen. Er wird hier jedoch wegen der Übersichtlichkeit separat dargestellt.



Die ordentlichen Erträge liegen mit Ausnahme des Pandemiejahres 2020 über die Jahre durchschnittlich bei rund 630.000 Euro. Die Aufwendungen blieben über diese Zeit relativ konstant bei 1.300.000 Euro.

Abweichend stellt sich die Lage auf Grund der Covid-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 dar. Die Erträge gingen auf rund 350.000 Euro zurück, die Aufwendungen verringerten sich nicht im gleichen Maß auf rund 1.100.000 Euro.

Sämtliche möglichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen (November- und Dezemberhilfe, Kurzarbeitergeld) wurden ausgeschöpft, Mietreduzierungen konnten ausgehandelt werden.

Unter diesen Voraussetzungen wird sich der jährliche Zuschussbedarf des Eigenbetriebs bei durchschnittlich rund 670.000 Euro pro Jahr bewegen. Dies ist nach wie vor mehr, als die ursprünglich angestrebten 500.000 Euro pro Jahr.

Die jährlichen Abweichungen sind in den Prüfungsberichten des Wirtschaftsprüfers und den Ausführungen in den Anhängen und Lageberichten zum Jahresabschluss bereits hinreichend erklärt.

7.2 Vermögenlage

In der nachfolgenden Übersicht sind in zusammengefasster Form die Vermögenswerte des Eigenbetriebs und die zu ihrer Finanzierung eingesetzten Mittel nach den Bilanzen 2017 bis 2020 im Vergleich dargestellt:

	2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen (Betriebs-/Geschäftsausstattung, AiB)	1.650.874	1.695.578	1.537.156	1.378.734
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106.361	89.450	64.689	100.467
II. Scheck, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	586.031	408.976	192.804	76.225
C. Rechnungsabgrenzung	1.310	1.310	6.310	1.400
Bilanzsumme	2.344.576	2.195.314	1.800.959	1.556.826
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
II. Rücklagen	500.000	500.000	500.000	500.000
III. Verlust	-466.464	-642.152	-778.795	-992.843
B. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen	80.750	106.300	80.000	102.000
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.230.200	1.230.632	999.755	947.669
D. Rechnungsabgrenzung	90	534	0	0
Bilanzsumme	2.344.576	2.195.314	1.800.959	1.556.826

Die Bilanzsummen verringerten sich in den letzten Jahren. Gründe hierfür liegen in den Abschreibungen und weniger Neuinvestitionen im Bereich des Anlagevermögens, in nicht ausgeglichenen Verlusten der Vorjahre, der weiteren Tilgung des städtischen Darlehens sowie den verringerten liquiden Mitteln durch den pandemiebedingten negativen Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit.

7.3 Finanzlage

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Liquidität ergibt folgendes Bild:

	2017	2018	2019	2020
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
kurzfristig verfügbare Mittel				
Flüssige Mittel (einschl. Ausleihungen)	586.031	408.976	192.804	76.225
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106.361	89.450	64.689	100.467
Vorräte	0	0	0	0
Zwischensumme	692.392	498.426	257.493	176.692
kurzfristig benötigte Mittel				
Rückstellungen	80.750	106.300	80.000	102.000
Verbindlichkeiten	110.200	110.632	99.755	47.669
Zwischensumme	190.950	216.932	179.755	149.669
Überdeckung	501.442	281.495	77.739	27.023
Liquidität				
1. Grades (größer 20%)	307%	189%	107%	51%
2. Grades (größer 100%)	363%	230%	143%	118%

Die Flüssigen Mittel verringern sich über die Jahre um rund 480.000 Euro. Dies resultiert aus den jährlichen Verlusten bzw. dem Verlustvortrag der Vorjahre sowie dem pandemiebedingten negativen Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit. Die ausgewiesenen Forderungen zum 31.12. sind im Jahr 2019 erfreulicherweise zurückgegangen, ebenso die Verbindlichkeiten in den Jahren 2019 und 2020.

Liquidität ersten Grades (Kassenliquidität): Diese Liquiditätskennzahl liegt bei allen stichtagsbezogenen Auswertungen über der betriebswirtschaftlich als kritisch betrachteten Untergrenze von 20 %.

Liquidität zweiten Grades (Geldliquidität): Auch diese Liquiditätskennzahl liegt bei allen stichtagsbezogenen Auswertungen über dem Ziel (nicht unter 100%).

Die Veränderung des Finanzmittelfonds wird anhand der in den Prüfungsberichten des Wirtschaftsprüfers dargestellten Cash-Flow-Rechnungen wiedergegeben.

8. Dienstleistungsvertrag / Kündigung

Im Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Kornwestheim und der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH wurde unter § 2 Nr. 3 f) festgelegt, dass eine fristlose Kündigung dann möglich ist, wenn sich in drei aufeinanderfolgenden Jahren (ohne Eröffnungsjahr) aus dem EBITDA, zuzüglich der Mietaufwendungen (ohne sonstige Mietaufwendungen) für den Eigenbetrieb, vor einem zu berücksichtigenden Zuschuss der Stadt Kornwestheim, ein negativer Wert von mehr als 600.000 Euro ergibt.

Im Jahr 2017 wurde der § 2 Nr.3 f) zur Klarstellung insofern ergänzt, als die Kündigung von der Stadt Kornwestheim innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses durch den Gemeinderat der Stadt Kornwestheim in Bezug auf die jeweils drei vorausgegangenen Geschäftsjahre erklärt werden kann. Für die Einhaltung der Frist ist der Zugang bei RFP maßgebend. Der Dienstleistungsvertrag endet im Falle einer solchen Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende.

Für die entsprechenden Geschäftsjahre 2018 bis 2020 wurde das EBITDA ausgerechnet. Es wird deutlich, dass der im Vertrag festgelegte „Grenzwert“ von 600.000 Euro deutlich überschritten wird.

	2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro
Erlöse Eintritt	266.900	272.200	329.200	100.200
Erlöse Gastronomie	80.800	90.700	124.800	37.600
Erlöse Shop	76.900	82.500	100.100	45.100
Werbung für Kooperationspartner	85.000	105.000	96.000	77.500
Erlöse aus Dienstleistungen	45.400	0	0	0
Umsatzerlöse	555.000	550.400	650.100	260.400
sonstige betriebliche Erträge	75.500	8.100	17.000	71.400
Materialaufwand	-108.800	-109.400	-132.200	-74.900
Dienstleistungsvertrag Ravensburger	-440.500	-414.700	-436.000	-318.600
Mieten und Leasing	-323.300	-329.300	-314.100	-319.600
Werbeaufwendungen	-40.500	-32.300	-41.400	-26.800
Instandhaltung und Reinigung	-88.200	-65.700	-94.800	-49.800
Sonstige Aufwendungen	-116.000	-119.700	-117.300	-97.300
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-486.800	-512.600	-468.700	-555.200
Mieten für Räumlichkeiten der RKK	261.400	261.400	261.400	230.400
vertraglich geregeltes EBITDA (ohne Mieten)	-225.400	-251.200	-207.300	-324.800
			-783.300	

9. Prüfungsergebnis

Wir haben die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim für die Wirtschaftsjahre vom 2017 bis 2020 geprüft. Grundlage hierfür waren die uns vorgelegten geprüften Jahresabschlüsse des Wirtschaftsprüfers Dr. Henning Holzbaur, Kornwestheim.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 GemO. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erfolgten nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die Lageberichte geben insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

Der Eigenbetrieb wird auch in Zukunft starke finanzielle Unterstützung der Stadt Kornwestheim benötigen. Die anvisierten 500.000 Euro pro Jahr reichen dafür nach den bisherigen Entwicklungen nach wie vor nicht aus.

Aufgrund der Entwicklung der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim hat der Gemeinderat am 20. Mai 2021 (vgl. Vorlage 120/2021) beschlossen, den Mietvertrag mit der WS Properties OHG im Wette-Center nicht über den 23.07.2023 zu verlängern. Zudem hat der Gemeinderat am 11. November 2021 (GR 11.11.2021 vgl. Vorlage 264/2021) beschlossen, dass der öffentliche Betrieb von Seiten der Stadt zum 31.12.2022 eingestellt wird und die Beendigung/Auflösung des Betriebs aus buchhalterischer Sicht zum 31.12.2023 erfolgt.

Die Satzung des Eigenbetriebs muss hinsichtlich der Regelungen zur Betriebsleitung angepasst werden.

Kornwestheim, den 02.06.2022



B. Stiller
Stabsstellenleitung



G. Wörsching
Prüferin

Anlagen

1. Jahresabschlüsse, Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse
2. Mitglieder des Gemeinderats in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020

1. Jahresabschlüsse, Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse

Die vom Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim erstellten und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Henning Holzbaur geprüften Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2020 liegen als separate Unterlagen vor und wurden nicht noch einmal dargestellt.

2. Mitglieder des Gemeinderats in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020

Name	Parteizugehörigkeit	Mitglied im Gemeinderat
Balaban, Canan	GRÜNE	vom 16.07.2019 bis
Bartholomä, Hans	CDU	vom 21.12.1999 bis 28.10.2004 vom 25.09.2008 bis
Bertet Dr., Roland	SPD	vom 26.11.1998 bis
Boll-Simmler, Susann	GRÜNE	vom 01.09.1994 bis 29.09.2011 vom 22.07.2014 bis
Bühler, Edda	GRÜNE	vom 30.11.1989 bis 24.2.1994 vom 16.07.2019 bis
Demirok, Marcel	FDP	vom 16.07.2019 bis
Engin, Ender	FDP	vom 16.07.2019 bis
Ergenzinger, Martin	CDU	vom 19.2.1998 bis
Fuchs, Pascal	FW	vom 16.07.2019 bis
Gritz, Hans-Michael	SPD	vom 01.09.1994 bis
Holzscheiter, Klaus-Dieter	FW	vom 23.07.2009 bis
Jeziorski, Annegret	Linke	vom 27.09.2016 bis
Joppien, Daniel	GRÜNE	vom 16.07.2019 bis
Kämmle, Marcus	CDU	vom 16.09.2004 bis 02.07.2009 vom 22.07.2014 bis
Kühn, Wolfgang	FW	vom 16.07.2019 bis
Langbein, Claus	GRÜNE	vom 06.12.1984 bis
Müller, Robert	SPD	vom 30.11.1989 bis
Rauscher Sylvia	SPD	vom 16.07.2019 bis
Schaible Dr., Jörg	CDU	vom 22.07.2014 bis
Schantz, Andreas	FDP	vom 06.06.1991 bis 21.12.1999 vom 16.09.2004 bis

Schmid, Hans-Joachim	CDU	vom 21.12.1999 bis
Stier, Silvia	CDU	vom 21.12.1999 bis 16.09.2004 vom 23.07.2009 bis
Ulmer, Thomas	GRÜNE	vom 21.04.2016 bis
Waldenmaier, Sven	CDU	vom 23.07.2009 bis
Walker, Gabi	FW	vom 23.07.2009 bis
Wanitschek, Florian	SPD	vom 16.07.2019 bis
Glaser, Ute	CDU	vom 21.12.1999 bis 02.07.2009 vom 22.07.2014 bis 11.07.2019
Habenicht Prof. Dr., Walter	SPD	vom 23.07.2009 bis 11.07.2019
Liebs, Theresia	CDU	vom 01.09.1994 bis 11.07.2019
Ohnesorg, Wolfgang	CDU	vom 15.06.2000 bis 10.07.2014 vom 24.09.2015 bis 11.07.2019
Preiß, Sabine	SPD	vom 23.07.2009 bis 11.07.2019
Rohfleisch, Ralph	GRÜNE	vom 23.07.2009 bis 11.07.2019
Saverschek, Elvira	CDU	vom 23.07.2009 bis 11.07.2019
Specht, Walter	SPD	vom 22.07.2014 bis 11.07.2019
Tröscher, Andrea	SPD	vom 23.07.2009 bis 11.07.2019

Stadträte/innen aktuell
Stand 31.12.2020